

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0328-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2223/J betreffend "TISA - Trade in Services Agreement - Kein Ausverkauf öffentlicher Dienstleistungen", welche die Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 6 bis 8 der Anfrage:

Bisher haben acht Verhandlungsrunden stattgefunden. Die Verhandlungen finden in Genf statt. Im Jahr 2014 sind noch zwei Verhandlungsrunden geplant. Ein konkretes Datum für den Abschluss der Verhandlungen ist derzeit nicht absehbar. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2068/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- In den ersten Verhandlungsrunden wurden insbesondere die Grundstrukturen und -parameter des Abkommens, wie beispielsweise Marktzugang und Inländerbehandlung diskutiert, um eine Basis für die Erstellung der Dienstleistungsangebote zu schaffen.

Momentan stehen regulatorische Themen im Mittelpunkt. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- Wohlverhaltensregelungen für innerstaatliche Gesetzgebung und Vollziehung
- Grundprinzipien für den elektronischen Handel
- Regelungsprinzipien für den Informations- und Kommunikationstechnologiebereich

- Regelungsprinzipien für den Finanzdienstleistungsbereich

Außerdem besteht derzeit ein wesentlicher Teil der Arbeiten darin, die Erstangebote der TiSA-Teilnehmer zu analysieren. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission (EK) das TiSA-Erstangebot der Europäischen Union (EU) vom November 2013 auf ihrer Webseite veröffentlicht hat:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152689.pdf

Anzumerken ist, dass die Vorbereitung von und Berichterstattung über die TiSA-Verhandlungsrunden im EU-Ratsausschuss für Handelspolitik "Dienstleistungen und Investitionen"/Trade Policy Committee "Services and Investment" (TPC SI) stattfinden. Die Berichte über diese Tagungen sowie sämtliche Verhandlungsdokumente werden gemäß § 3 Z. 10 des EU-InfoG dem österreichischen Parlament übermittelt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die EK führt gemäß Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Verhandlungen im Namen der EU. An den Verhandlungsrunden nehmen Expertinnen und Experten der federführend zuständigen Generaldirektion Handel unter Beiziehung von Expertinnen und Experten anderer betroffener Kommissionsdienststellen teil.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Die wesentlichen Elemente der EU-Position sind im Verhandlungsmandat, das der Rat der EK im März 2013 erteilt hat, angeführt.

Aus österreichischer Sicht sind folgende darin enthaltene Anliegen von großer Wichtigkeit:

- Zufriedenstellende Absicherung der hoheitlichen Dienstleistungen sowie der öffentlichen Dienstleistungen wie im Verhandlungsmandat an die EK festgehalten.
- Keine EU-Verpflichtungen bezüglich audiovisueller Dienstleistungen und Wasserversorgung beziehungsweise eine breite EU-Ausnahme von den Abkommensver-

pflichtungen für diese beiden Bereiche. Keine über die bestehenden GATS-Verpflichtungen hinausgehenden Zugeständnisse im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.

- Aufrechterhaltung des Gast- bzw. Zielland-Prinzips hinsichtlich der anzuwendenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen; das heißt, bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung müssen die Bestimmungen des Ziellandes bedingungslos eingehalten werden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Umfassende Informationen zu den TiSA-Verhandlungen stehen auf der Homepage der EK sowie jener des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Verfügung.

- Link zur EK-Homepage: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/>
- Link zur BMWFW-Homepage:
<http://www.bmwfw.gv.at/Aussenwirtschaft/handelspolitik/EU/Seiten/Trade-in-Services-Agreement.aspx>

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2068/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 12 bis 18 der Anfrage:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Rahmen von TiSA alle Dienstleistungen verhandelt werden, die bereits vom GATS erfasst sind. Jeder Verhandlungsteilnehmer hat jedoch die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, welche Dienstleistungen er in welchem Ausmaß dem Wettbewerb ausländischer Dienstleistungserbringer öffnen möchte.

Diese Möglichkeit zur Flexibilität ist in Bezug auf die in diesen Fragen angeführten Dienstleistungen von besonderer Bedeutung. Die EU hat in ihrem TiSA-Erstangebot, welches die Verhandlungsposition der EU und ihrer Mitgliedstaaten widerspiegelt, davon extensiv Gebrauch gemacht.

Die Wasserversorgung und -entsorgung stellt eine Unterkategorie der Umweltdienstleistungen dar. Zur Wasserversorgung ist anzumerken, dass gemäß TiSA-Erstangebot - wie übrigens in allen bisher abgeschlossenen Handelsabkommen - keine Verpflichtungen vorgeschlagen werden bzw. für Marktzugang und Inländerbehandlung die breitest möglichen Ausnahmen vorgesehen sind. Hinsichtlich der übrigen Umweltdienstleistungen, wie beispielsweise Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Abgasreinigung oder Lärmschutz, gehen die vorgeschlagenen Verpflichtungen nicht über das GATS-Niveau hinaus. Es gilt der horizontale Marktzugangsvorbehalt für die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (public utilities). Dieser horizontale Vorbehalt gilt übrigens grundsätzlich für alle in diesen Fragen angeführten Dienstleistungssektoren.

Öffentlich finanzierte Bildungsdienstleistungen sind im Erstangebot durch eine breite Ausnahme abgesichert. Zusätzlich sind für Österreich für den tertiären Bildungssektor sowie die sonstigen Bildungsdienstleistungen keinerlei Verpflichtungen, egal ob öffentlich oder privat finanziert, vorgesehen. Wie bei den Umweltdienstleistungen bilden auch hier die bestehenden GATS-Verpflichtungen den Benchmark.

Öffentlich finanzierte Gesundheitsdienstleistungen sind durch eine maßgeschneiderte EU-Ausnahme von der Verpflichtung zum Marktzugang und zur Inländerbehandlung ausgenommen. Für die privat finanzierten Gesundheitsdienste orientiert sich das TiSA-Angebot am bestehenden GATS-Verpflichtungsniveau, das beispielsweise bei der Errichtung von Spitälern eine Bedarfsprüfung vorsieht.

Die kulturellen Dienstleistungen finden schon im Verhandlungsmandat breite Erwähnung. Einerseits ist dort festgelegt, dass die Möglichkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten, Maßnahmen im kulturellen und audiovisuellen Bereich zur Bewahrung der kulturellen Vielfalt zu ergreifen, aufrechterhalten bleiben muss. Andererseits wird festgeschrieben, dass, wie im GATS, keine Verpflichtungen im audiovisuellen Bereich eingegangen werden. Das TiSA-Angebot trägt dieser Vorgabe Rechnung, indem bezüglich des audiovisuellen Bereichs keinerlei Verpflichtungen eingegangen oder sons-

tige Zusagen gemacht werden und bei den übrigen kulturellen Dienstleistungen nicht über das GATS-Niveau hinausgegangen wird.

Bei Finanzdienstleistungen geht das TiSA-Angebot bezüglich Marktzugang und Inländerbehandlung nicht über die im GATS oder anderen Handelsabkommen eingegangenen Verpflichtungen hinaus. Für die Finanzdienstleistungen ist überdies ein eigener Anhang geplant. Diesbezüglich ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2068/J zu verweisen.

Bezüglich Energiedienstleistungen sind im TiSA-Angebot weitreichende Ausnahmen vorgesehen. Dies gilt insbesondere für den Pipelinetransport und die Übertragung bzw. die Verteilung von Elektrizität.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

Ein "Ausverkauf" öffentlicher Dienstleistungen ist nicht Gegenstand der TiSA-Verhandlungen und ebensowenig von anderen Handelsverhandlungen. Wie eine Dienstleistung bereitgestellt wird, also öffentlich, privat oder gemischt in Form einer öffentlichen-privaten Partnerschaft (Public Private Partnership), liegt im alleinigen Ermessen der jeweiligen Gebietskörperschaft und damit des Mitgliedstaates.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 12 bis 18 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

Österreich gehört zu jenen EU-Mitgliedstaaten, die bei TiSA für einen Positivansatz eingetreten sind. Die TiSA-Verhandlungspartner hatten allerdings mehrheitlich eine klare Präferenz für den Negativansatz. Der EU ist es gelungen, einen Mischansatz - Positivliste für Marktzugang, Negativliste für Inländerbehandlung - durchzusetzen. Grundsätzlich ist mit beiden Ansätzen dasselbe Ergebnis, insbesondere im Hinblick auf die Absicherung sensibler Dienstleistungsbereiche, erzielbar.

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

Insoweit diese Frage auf das öffentliche Beschaffungswesen Bezug nimmt, ist festzuhalten, dass TiSA auch einen Anhang zu öffentlichem Beschaffungswesen vorsieht. Die vorgesehenen Bestimmungen zielen auf eine verbesserte Transparenz bei öffentlichen Vergaben ab, nicht jedoch auf eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei öffentlichen Vergabeverfahren.

Wesentliches Kriterium der bereits bestehenden Vergabebestimmungen ist die nicht-diskriminierende Behandlung von Anbietern. Einer verstärkten Berücksichtigung regionaler Anbieter sind damit bereits nach geltendem Recht enge Grenzen gesetzt. Daran soll sich auch durch TiSA nichts ändern.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

TiSA verfolgt nicht das Ziel, das Regulierungsrecht der Staaten zu beschneiden. Bereits im Verhandlungsmandat für die EK ist unmissverständlich verankert, dass das Recht der EU und ihrer Mitgliedstaaten, im Interesse von Gemeinwohlzielen die Erbringung von Dienstleistungen zu regulieren und neue Vorschriften zu erlassen, unberührt bleiben soll.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

Was Re-Regulierung betrifft, ist diese vom in der Antwort zu Punkt 22 der Anfrage besprochenen "right to regulate" abgedeckt.

Was die Rücknahme von Verpflichtungen im Handelsbereich anbelangt, ist nach derzeitigem Verhandlungsstand davon auszugehen, dass dieselben oder ähnliche Regelungen wie im Artikel XXI des GATS aufgenommen werden. Das bedeutet, dass eine Rücknahme von bereits liberalisierten Dienstleistungen auch bei TiSA möglich sein wird, wenn angemessene Kompensationen geleistet werden.

Antwort zu den Punkten 24 und 25 der Anfrage:

Österreich hat sich stets als Befürworter der multilateralen Agenda positioniert. Die Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der Doha-Welthandelsrunde sind jedoch seit 2008 de facto ausgesetzt.

Die TiSA-Verhandlungen weisen einen starken WTO-Bezug auf. So werden im Basistext die wesentlichen Bestimmungen des GATS repliziert. Dadurch, und dafür hat sich Österreich nachdrücklich eingesetzt, soll sichergestellt werden, dass TiSA später reibungslos in die WTO bzw. das GATS integriert werden kann.

Antwort zu den Punkten 26 und 27 der Anfrage:

Die derzeitigen TiSA-Teilnehmer decken 70 % des weltweiten Dienstleistungshandels ab. Jedem WTO-Mitglied steht es frei, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Uruguay und China haben diesbezüglich bereits konkretes Interesse bekundet. Außerdem ist geplant, TiSA bei Erreichung einer kritischen Masse an Teilnehmern zu multilateralisieren, wodurch alle WTO-Mitglieder in den Genuss der Vorteile des Abkommens kommen würden. Unter den derzeitigen Teilnehmern an den TiSA-Verhandlungen befinden sich überdies schon heute eine Reihe von Ländern, die als Entwicklungsländer einzustufen sind, wie beispielsweise Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Kolumbien und Costa Rica.

Antwort zu den Punkten 28 und 29 der Anfrage:

2013 exportierte Österreich Dienstleistungen im Wert von € 49 Mrd. Mit einem Wachstum von 4 % gegenüber 2012 entwickelten sich die Dienstleistungsexporte wesentlich dynamischer als die Warenexporte.

Durch TiSA würden sich die Rahmenbedingungen für die österreichischen Dienstleistungsexporteure im Hinblick auf Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit erheblich verbessern.

Die EK führt eine Nachhaltigkeitsprüfung (Sustainable Impact Assessment) durch. Derzeit liegt nur ein "inception report" vor, der unter folgendem Link auf der Homepage der EK abrufbar ist: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/index_de.htm

Der Endbericht wird für Ende 2014 erwartet. Dieser wird unter anderem auch Aufschluss über die zu erwartenden Auswirkungen von TiSA geben.

Antwort zu den Punkten 30 und 32 bis 35 der Anfrage:

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2068/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 31 der Anfrage:

Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 (10) AEUV in allen Phasen des Verfahrens unverzüglich und umfassend unterrichtet.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-11T10:07:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	p5UjJ+o/opfMjRBUyhph+zttZZenKqmijX0ovkbQV6c/TtgpO6ewHT4KZoRxtormX3H8A+OtfmX0h9ELCMRjdyvHkTebSx3pzUF5NHlVGeT5EW/u0UxL9QGC3TZe+aiMxXdZwYC2sgxvk8kS6Q8JjNthWTsi09D3eECb3kaP8VChlgIQHYDIEz7Lbjg6Oxy1mk2KrP7Nqs44ESyJkiPM7As4BP54tHLtBsqG92gyCwvdl/ho1QDDyEjenxm0ZsJ6jUT/8Uulyw/v00kbks303ZKKHNLXDgpNrkH/pPXnNV4v4uiBYkE1rXyqhmSIE1bVshk6VohSlhFeETD7sw==	